

in medias res

«Was aber bey der Nacht vnd haimblichen Orten geschicht/
sein schwaerlich zu probieren» – Die Hexenprozesse und das Strafrecht
der frühen Neuzeit (Teil 2)

HARALD MAIHOLD

50

der fall

Der hoffnungslose Fall

LUKAS MUSUMECI / LUKAS SCHAUB

62

à jour

Rechtsprechungsübersicht

PETER JUNG

NILS STOHNER

76

77

staatsdenkerzyklus

Jakob Dubs (1822–1879)

LORENZ ENGI

78

paralegal

Die Wissenschaft, sie ist und bleibt, was einer ab vom andern schreibt

MARION VÖLGER WINSKY

82

impresum und vorschau

84

Liebe Leserinnen und Leser

Die Wissenschaft, sie ist und bleibt, was einer ab vom andern schreibt, doch trotzdem ist, ganz unbestritten, sie immer weiter fortgeschritten. Dieses Zitat von Eugen Roth mag uns zum schmunzeln bringen, doch sollte es auch zum Nachdenken anregen: Wie häufig begegnen uns Plagiate, wie oft bleiben sie unentdeckt, wie können sie verhindert werden? Marion Völger Winsky, Dozentin am Institut für Wirtschaftsrecht der ZHAW, erklärt in der Rubrik **paralegal**, was denn Wissenschaftlichkeit eigentlich bedeutet. Zudem betont sie, weshalb Regeln guter wissenschaftlicher Praxis nicht nur um des Anstands willen einzuhalten sind.

In der neusten Episode im **staatsdenkerzyklus** erhalten wir Einblick in das Leben von Jakob Dubs. Der im Jahr 1822 geborene Kantonsrat, Regierungsrat, Staatsanwalt, Nationalrat, Ständerat, Bundesrat und Bundesrichter hat sichtlich kaum ein wichtiges öffentliches Amt ausgelassen. Und Dubs' staatspolitisches (Quer-)Denken – vor allem seine Theorie zur inneren Struktur des Staates – ist noch heute von Relevanz.

In dieser Ausgabe ist ausserdem der zweite und letzte Teil von Harald Maiholds Ausführungen zu den Hexenprozessen und dem Strafrecht der frühen Neuzeit zu geniessen. Er legt Schwerpunkte auf die Kritik an den Hexenprozessen sowie auf mögliche Erklärungen der Verfolgungen.

Einen wahrlich hoffnungslosen **fall** präsentieren Lukas Musumeci und Lukas Schaub von der Universität Basel. Der Fall legt dar, wie eine zum zweiten Mal nicht bestandene Anwaltsprüfung für Ärger sorgen kann – für den Prüfling auf der einen Seite, für das Kantons- und das Bundesgericht auf der anderen Seite.

Seit anfangs 2009 hat sich Herr **Thomas Häberli** beruflich einer neuen Herausforderung gestellt und übergibt daher die Rechtsprechungsübersicht im Öffentlichen Recht an Herrn **Nils Stohner**, Gerichtsschreiber am Bundesgericht. Die Redaktion dankt Herrn Häberli herzlich für die umsichtige Betreuung der à jour Rubrik in den vergangenen Jahren und wünscht ihm für seine neue Herausforderung alles Gute. Im gleichen Zug freuen wir uns, Herrn Nils Stohner als neuen Betreuer und Autor der Rechtsprechungsübersicht im Öffentlichen Recht begrüssen zu dürfen.

Wir wünschen eine spannende Lektüre und einen schönen Frühling.

Ihre ius.full-Redaktion